



**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland
- Unterzeichnung der Charta durch den Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Reumann, unterzeichnet die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Die Unterzeichnung der Charta ist mit keinen finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zielt darauf ab, die Bedingungen für ein Kranksein und Sterben in Würde zu sichern. Schwerstkranken und sterbenden Menschen soll insbesondere die Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sowie der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität ermöglicht werden.

Mit der Unterzeichnung der Charta gehen Institutionen ebenso wie Einzelpersonen die Verpflichtung ein, sich in ihrem Umfeld und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Charta einzusetzen.

Im Landkreis Reutlingen sind viele Haupt- und Ehrenamtliche in der Palliativversorgung und hospizlichen Begleitung aktiv. Es werden breit gefächerte Angebote für schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige vorgehalten. Durch das Projekt „Entwicklung palliativer Lebenskultur im Landkreis Reutlingen“ werden die Vernetzung der Akteure, die Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden in der ambulanten und stationären Pflege zum Thema „Palliativversorgung“, die Hospizarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit befördert.

Durch die Teilnahme des Landkreises Reutlingen am Charta-Prozess sowie möglichst vieler weiterer Institutionen und Einzelpersonen im Landkreis sollen die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den existenziellen Phänomenen Sterben, Tod und Trauer befördert und die Ziele der Charta stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Was ist die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen?

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ setzt sich für Menschen ein, die aufgrund einer fortschreitenden, lebensbegrenzenden Erkrankung mit Sterben und Tod konfrontiert sind. Sie folgt dem Leitgedanken: „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“.

Die Charta basiert auf einer internationalen Initiative zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. In Deutschland übernahmen die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutsche Hospiz- und Palliativverband und die Bundesärztekammer im Jahr 2008 die Trägerschaft für den nationalen Charta-Prozess, unterstützt durch die Robert Bosch Stiftung, die Deutsche Krebshilfe und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ziel des Charta-Prozesses ist es, den Dialog der gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevanten Gruppen zur Palliativversorgung zu fördern, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen anzustoßen und hiermit zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung und hospizlichen Begleitung beizutragen. Es wird damit der wichtige Weg der Hospizbewegung und Palliativmedizin, der vor knapp 30 Jahren begonnen hat, weitergeführt, die Verbesserung der Lebensqualität von schwerstkranken und sterbenden Menschen und die Unterstützung ihrer Angehörigen und der ihnen Nahestehenden zu stärken.

Anliegen der Charta ist es, Orientierung für eine gemeinsame und differenzierte Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zu geben, in deren Mittelpunkt die Rechte und Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen stehen. Die 5 Leitsätze der Charta formulieren Aufgaben, Ziele und Handlungsbedarfe, um die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland zu verbessern (Anlage 1). Weitere ausführliche Informationen zur Charta gibt es auch unter: www.charta-zur-betreuung-sterbender.de.

Seit Veröffentlichung der nationalen Charta im September 2010 wurden viele Akteure in den Prozess einbezogen. Deutschlandweit haben sich bisher (Stand: Mai 2018) 1.808 Organisationen und Institutionen sowie 21.707 Einzelpersonen - darunter auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker aller Ebenen - mit ihrer Unterschrift für die Charta und ihre weitere Umsetzung eingesetzt. Zu den Unterzeichnern auf politisch-institutioneller Ebene gehören in Baden-Württemberg das Ministerium für Soziales und Integration, der Landkreis Ludwigsburg sowie einige Städte und Gemeinden. Im Landkreis Reutlingen haben sich bisher die BruderhausDiakonie, das Hospiz Veronika in Eningen unter Achalm und die Sitzwachengruppe „Die Brücke“ in Pfullingen als Institutionen am Charta-Prozess beteiligt. Mit der Unterzeichnung gehen Institutionen ebenso wie Einzelpersonen die Verpflichtung ein, sich in ihrem Umfeld und im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Charta einzusetzen.

2. Die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen im Landkreis Reutlingen

2.1 Allgemeine Situation

Im Landkreis Reutlingen setzen sich viele Menschen - haupt- oder ehrenamtlich - und ebenso Institutionen und Organisationen für eine gute Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen ein. Dieses Engagement ist vielfältig und wird in unterschiedlichen organisatorischen Zusammenhängen umgesetzt, insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten, beim ambulanten Hospizdienst und in den Hospizgruppen, im stationären Hospiz,

von niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten, bei den Kreiskliniken, bei den Kirchen, im Pflegestützpunkt, bei der Stiftung Palliativpflege.

Große Bedeutung für eine gute Versorgung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen haben auch deren Angehörige und ihnen Nahestehende. Diese brauchen ebenso Unterstützung und Begleitung in dieser schweren Lebenssituation und auch in ihrer Trauer.

Angebote und Strukturen müssen vorhanden sein, um eine gute Palliativversorgung zu ermöglichen. Im Landkreis Reutlingen wird ein differenziertes Angebot für Menschen in palliativen Situationen und deren Angehörige vorgehalten. Hierzu zählen insbesondere:

- die allgemeine Palliativversorgung durch stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und die niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte
- die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) durch das Palliative Care Team bei den Kreiskliniken
- die Brückenpflege und die Palliativstation in den Kreiskliniken
- das stationäre Hospiz Veronika Eningen unter Achalm
- die Stiftung Palliativpflege
- der Ambulante Hospizdienst Reutlingen e. V. und die Hospizgruppen
- die Ethikberatung
- die Vertreter/-innen der Kirchen
- die Standorte des Pflegestützpunkts.

2.2 Projekt „Entwicklung palliativer Lebenskultur im Landkreis Reutlingen“

Trotz breit gefächerten Angebote und vieler Akteure, die sich in der Palliativversorgung engagieren, ist auch im Landkreis Reutlingen nicht immer verlässlich sichergestellt, dass schwerstkranke und sterbende Menschen eine - an ihrem individuellen Bedarf und ihren Bedürfnissen ausgerichtete - palliative Versorgung erhalten. Deshalb wird seit 2015 unter Federführung der Landkreisverwaltung das Projekt „Entwicklung palliativer Lebenskultur im Landkreis Reutlingen“ umgesetzt. Zentrale Ziele des Projekts sind:

- Der Auf- und Ausbau des Palliativ-Netzwerks Landkreis Reutlingen. Nur durch vernetzte Strukturen, die Nutzung der unterschiedlichen Kompetenzen aller Beteiligten in Haupt- und Ehrenamt sowie durch abgestimmte und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird es möglich, Wünsche und Bedürfnisse von Schwerstkranken und ihrer Familien umzusetzen.
- Der Ausbau der Kompetenz der Mitarbeitenden in der ambulanten und stationären Pflege. Durch Projektmittel werden Schulungen zum Thema „Palliativversorgung“ gefördert. Für Nutzer/-innen kostenfrei werden 4-mal jährlich das 2-tägige Kompaktseminar „Palliative Haltung“ und 1-mal jährlich die 1-wöchige Schulung „Palliative Praxis“, die auf die palliative Versorgung von demenziell erkrankten Menschen ausgerichtet ist, angeboten. Außerdem wird die Teilnahme von Pflegefachkräften an der 5-wöchigen Weiterbildung „Palliative Care“ mit 1.000,00 EUR gefördert.
- Die Umsetzung des abgestimmten Notfallplans für Palliativpatienten, insbesondere in den stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis.
- Der Ausbau der Hospizgruppenarbeit.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Palliativversorgung und landkreisweite Etablierung des Themas „Palliative Lebenskultur“ (auch durch Teilnahme am Charta-Prozess).

Das Leitbild des Palliativ-Netzwerks Landkreis Reutlingen und der aktuelle Stand der Umsetzung des Projekts sind den Anlagen 2 und 3 zu entnehmen.

Das Projekt (Laufzeit 2015 bis 2019) wäre ohne die großzügige Unterstützung zahlreicher Förderer nicht zustande gekommen:

- Die Robert Bosch Stiftung hat Fördermittel in einer Gesamthöhe von 30.300,00 EUR für die Finanzierung einer Fachkraft im Projekt mit einem Stellenumfang von 25 % zur Verfügung gestellt.
- Die Lechler Stiftung fördert das Projekt in einer Gesamthöhe von 43.000,00 EUR für die Mitfinanzierung der Fachkraft und die Reduzierung der Teilnehmerbeiträge für die Nutzung der Weiterbildung „Palliative Care“.
- Der Ambulante Hospizdienst Reutlingen e. V. und die Stiftung Palliativpflege ermöglichen mit jeweils 45.000,00 EUR, dass die Schulungen „Palliative Haltung“ und „Palliative Praxis“ für die Nutzer/-innen kostenfrei bereitgestellt werden können. Das Curriculum für die Schulung „Palliative Haltung“ wurde außerdem von den Fachkräften der Stiftung Palliativpflege und des Ambulanten Hospizdienstes Reutlingen e. V. gemeinsam erarbeitet.
- Der Landkreis Reutlingen bringt sich mit rund 35.000,00 EUR in das Projekt ein. Diese werden insbesondere für anfallende Sachkosten sowie die Schulungen für Anwender/-innen des Notfallplans genutzt und ergeben sich aus der Übernahme der Projektleitung durch die Altenhilfefachberatung.

Die Finanzierung der Fachkraft im Projekt war aus den bisherigen Fördermitteln auf 3 Jahre befristet. Die Hauptaufgaben der Fachkraft sind der Auf- und Ausbau der regionalen Netzwerkgruppen, die Koordination der thematischen Netzwerkgruppen und die Unterstützung vernetzter Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere um den Aufbau der regionalen Netzwerkgruppen abzuschließen und die Arbeit der Netzwerkgruppen zu festigen (siehe hierzu die Ausführungen in Anlage 3, Seiten 4 ff.) wurde das 25%ige Deputat der Fachkraft für weitere 2 Jahre bis Juni 2020 verlängert. Die Finanzierung der Personalkosten von rund 15.000,00 EUR pro Jahr erfolgt zu je einem Drittel durch den Ambulanten Hospizdienst Reutlingen e. V., die Stiftung Palliativpflege und den Landkreis.

3. Beteiligung des Landkreises Reutlingen sowie weiterer Institutionen und Einzelpersonen im Landkreis am Charta-Prozess

Im Landkreis Reutlingen wird derzeit schon viel für die Umsetzung der Ziele und Handlungsempfehlungen der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen getan. Deshalb ist es stimmig, dass sich nunmehr auch der Landkreis Reutlingen am Charta-Prozess beteiligt und - als zweiter Landkreis in Baden-Württemberg - mit der Unterzeichnung die Verpflichtung eingeht, sich weiterhin in seinem Umfeld und seinen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Palliativversorgung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Diskurs einzusetzen.

Die demographische Entwicklung bedingt, dass die Zahl pflegebedürftiger und schwerstkranker Menschen in den nächsten Jahren - auch im Landkreis Reutlingen - deutlich ansteigen wird. Die Weiterentwicklung der palliativen Versorgung und hospizlichen Begleitung erfordert deshalb kontinuierliches Engagement, um Angebote und Strukturen bedarfsgerecht zu gestalten.

Die Unterzeichnung soll in einer öffentlichen Veranstaltung im Spätherbst 2018 erfolgen, an der eine Vertreterin der Geschäftsstelle „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ teilnehmen wird. Es ist vorgesehen, Herrn Minister Manfred Lucha MdL, Ministerium für Soziales und Integration, zu dieser Veranstaltung einzuladen.

In der Präambel der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland ist festgehalten: „Die letzte Lebensphase und das Sterben eines Menschen zu begleiten und Trauernden zur Seite zu stehen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dies stellt hohe Anforderungen an eine umfassende, multidisziplinäre und vernetzte ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung, welche insbesondere die Linderung von Schmerzen und anderen belastenden Symptomen sowie die Stärkung der Lebensqualität anstrebt.“ Dieser Aufgabe können wir uns nur in gemeinschaftlicher, gesellschaftlicher Verantwortung stellen. Deshalb hoffen und werben wir für den angestrebten Charta-Prozess im Landkreis Reutlingen auf möglichst viele Unterstützer/-innen und Unterzeichner/-innen der Charta.